

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. April 2016

331. Kantonsspital Winterthur (Erweiterung und Ersatz Angiographieanlage, bauliche Massnahmen)

Das Institut für Radiologie und Nuklearmedizin betreibt im dritten Obergeschoss des Behandlungstrakts eine Angiographie- und zwei Durchleuchtungsanlagen. Die Untersuchungszahlen haben stark zugenommen. Von 2013 bis 2014 ist die Zahl der Durchleuchtungen um 8% und die der Angiographien um 22% gestiegen. Die Raumstrukturen entsprechen nicht mehr den betrieblichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten. Die Geräte müssen teilweise ersetzt werden. Die Angiographieanlage wurde 2000 beschafft und 2005 technisch nachgerüstet. Sie ist mittlerweile veraltet und muss ersetzt werden. Darüber hinaus ist eine der bestehenden Durchleuchtungsanlagen durch eine weitere Angiographieanlage zu ersetzen. Damit die beiden Angiographieanlagen von einem Raum aus bedient werden können, ist eine räumliche Neuorganisation der Abteilung erforderlich.

2015 hat das Hochbauamt ein Planerwahlverfahren durchgeführt und die Architekten Stutz, Bolt und Partner, Winterthur, mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts beauftragt. Die beiden Angiographie-Untersuchungsräume werden künftig, getrennt durch den gemeinsamen Bedienungsraum, nebeneinander angeordnet. Der verbleibende Raum für die Durchleuchtung bleibt nahezu unverändert. Die Nebenräume für Administration, Befundung und Lagerzwecke werden an der Stelle des vormaligen Durchleuchtungsraums geschaffen. Als Hauptzugang dient ein gemeinsamer Vorraum der Radiologie und angrenzenden Kardiologie, der zulasten eines Nebenraumes der Kardiologie leicht vergrössert wird und neu über vier Wartepositionen für Patientenbetten und eine Umkleidekabine für ambulante Patientinnen und Patienten verfügt. Daneben besteht ein weiterer Zugang für die Durchleuchtung. Im dazugehörigen Korridor wird eine weitere Umkleidekabine mit direktem Zugang zum Durchleuchtungsraum geschaffen. Mit diesen Massnahmen wird der bisher mangelnde Schutz der Privatsphäre der Patientinnen und Patienten deutlich verbessert.

Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss dem Kostenvoranschlag der Architekten vom 15. Januar 2016 Fr. 1 800 000 (Kostenstand 1. April 2015, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitung	103 000
Gebäude	1 482 000
Baunebenkosten	36 000
Reserve	163 000
Ausstattung	16 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	1 800 000

Für den Ersatz und die Erweiterung der Angiographie-Anlage fallen weitere Gerätekosten von Fr. 1 900 000 an. Diese Kosten gehen direkt zu lasten des Kantonsspitals Winterthur.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Kalk. Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ Fr.	Abschreibung Fr.	
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	3,7%	66 300	500	2 000	
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	1,6%	29 400	200	900	
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	54,5%	981 000	7 400	29 400	
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	40,2%	723 300	5 400	36 200	
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)		1 800 000	13 500	68 500	
Total		1 800 000		82 000	

Für den Betrieb der Angiographieanlage wird nach den Umbauten mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet. Die Kapitalfolgekosten sowie die betrieblichen und personellen Aufwendungen können damit aus den Betriebserträgen refinanziert werden.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 88/2016 genehmigt.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Ausgabe von Fr. 1 800 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zu lasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt

Hochbau. Das Vorhaben ist im Budget 2016 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2016–2019 nicht enthalten. Zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel werden andere im KEF 2016–2019 enthaltene Projekte der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, entsprechend verschoben oder gekürzt.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Bauausführung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «Erweiterung und Ersatz Angiographieanlage, bauliche Massnahmen» des Kantonsspitals Winterthur wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 800 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi